

Beitragsordnung



gemäß §9 der Vereinssatzung des WVV 1990 e. V.

1. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 5,00 €.
2. Jedes Mitglied hat einen Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten, der vom **01.07.** – **30.06.** des darauffolgenden Jahres gültig ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

	Normalbeitrag	Ermäßigter Beitrag
a) Leistungsorientierter Bereich	€ 90,-	€ 55,-
b) Hobbybereich	€ 70,-	€ 35,-
c) Fördermitgliedschaft	€ 25,-	-

Leistungsorientierter Bereich betrifft Mitglieder, die am Trainings- und/oder Spielbetrieb offizieller Ligen übergeordneter Verbände für den WVV teilnehmen, sowie für die WVV-Jugend.

Hobbybereich betrifft Mitglieder, die am Trainingsbetrieb des WVV Hobby-Bereichs teilnehmen.

Fördermitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen WVV-Veranstaltungen, ausgenommen sind der Spiel- und Trainingsbetrieb.

Ermäßigter Beitrag gilt für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres; dauerhaft für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Freiwilligendienstleistende. Für die Ermäßigung ist unaufgefordert gegenüber dem Kassenswart des WVV ein Nachweis zu erbringen. Bei verspäteter Anzeige (siehe 3.) ist der Normalbeitrag zu zahlen.

Vorstandsmitglieder und Trainer zahlen die Hälfte des Beitrages.

Der Status der Mitgliedschaft wird über den Aufnahmeantrag bzw. die Pflichtanerkennung und Datenschutzerklärung erfasst und muss bei Änderungen durch das Mitglied schriftlich neu erklärt werden. Eine Änderung des Status gilt erst ab dem darauffolgenden Beitragsjahr nach Antragsstellung. Fördermitglieder, welche innerhalb des Beitragsjahres wieder am Training oder Spielbetrieb teilnehmen wollen, haben den anteiligen Beitrag gemäß 2a oder 2b ab Trainingsbeginn nachzuzahlen und befinden sich ab diesem Zeitpunkt in dem entsprechenden Status. Die Einhaltung des gewählten Mitgliederstatus wird durch die Vorstandsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Trainingsgruppen, Verantwortlichen und weiteren bevollmächtigten Personen schriftlich festgehalten und überwacht. Verstöße gegen den Status werden schriftlich festgehalten und geahndet.

3. Der Beitrag ist jährlich zum 31.07. auf das Vereinskonto:

WVV 1990 e. V.
IBAN: DE89 1009 0000 7121 0830 05
BIC: BEVODEBBXXX
Berliner Volksbank

zu entrichten.

4. Bei Nichteinhaltung des Zahltermins ist eine Teilnahme am Spiel- /Trainingsbetrieb und an Vereinsveranstaltungen bis zur Erfüllung der Bringepflichten (§8 und §9 der Satzung) ausgeschlossen. Darüber hinaus entfällt der Versicherungsschutz. Spielerlizenzen werden beim Verlassen des Vereins erst nach der Zahlung etwaiger offener Beiträge freigegeben.
5. Der Verein behält sich vor, ab der zweiten Zahlungserinnerung eine Mahngebühr in Höhe von **25,00 €** zu erheben.
6. Nichtzahlung kann nach §8 der Satzung zum Ausschlussverfahren führen.

Werder (Havel), den 01.07.2019

Vorstand des Werderaner Volleyballvereins 1990 e. V.